

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

324 (26.11.1890)

Beilage zu Nr. 324 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. November 1890.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. November.

(Die Einnahmen der badischen Bahnen) betragen im Monat Oktober:

	aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	aus sonstigen Quellen	Summa	Januar bis Septemb.
nach provisor. Feststellung 1890	1 360 568	2 661 675	265 904	2 888 147	39 033 892
nach provisor. Feststellung 1889	1 202 198	2 684 731	274 124	1 661 053	36 769 922
nach definitiv. Feststellung 1889	1 219 195	2 713 674	284 746	1 677 615	37 208 321
Im Jahre 1890 gegen die prov. Einnahme des Jahres 1889	158 370	—	—	127 094	2 263 970
mehr	—	23 056	—	8 220	—
weniger	—	—	—	—	—
und gegen die definitive Einnahme des Jahres 1889	141 373	—	—	77 532	1 825 571
mehr	—	51 999	18 842	—	—
weniger	—	—	—	—	—

□ Mannheim, 21. Nov. (Die heutige Bürgerausschussung) hatte sich mit verschiedenen wichtigen Vorlagen zu beschäftigen. Zunächst handelte es sich um die in diesem Blatte schon erwähnte Erschließung eines neuen Stadttheils auf der Kuhweide und dem sogenannten Rosengarten, für welchen Zweck der Stadtrat 587 000 M. forderte und vom Bürgerausschuss bewilligt erhielt. Des Weiteren verlangte der Stadtrat 25 000 M. für den Ausbau des Ausladeplatzes am Dennerhof und 50 000 M. für Herstellung der Gehwege längs südlicher Gebäude und Plätze. Bei dieser Gelegenheit beabsichtigt der Stadtrat, auch andere Wege, auf welchen ein besonders lebhafter Verkehr stattfindet, in geeigneter Weise auszubessern. Insbesondere sollen die Gehwege längs kaufmännischer Straßen, soweit dies noch nicht geschehen ist, gepflasterte Uebergänge erhalten. Auch diese Anträge des Stadtrates fanden die Zustimmung des Bürgerausschusses. Eine weitere Stadträtliche Vorlage bildete die Errichtung von 25 Stück Anschlagssäulen. Schon seit längerer Zeit hat sich die Errichtung solcher Säulen als ein dringendes Bedürfnis herausgestellt. Da sich die Kosten einer fertigen Säule auf rund 280 M. stellen, werden sich die Gesamtkosten für 25 Anschlagssäulen auf etwa 7000 M. belaufen. Die Säulen sollen, wie es in anderen Städten geschieht, meistend verpackt werden. Es ist ein durchschnittlicher Pachtpreis von 80 M. pro Säule und Jahr angenommen worden, wodurch die Stadtkasse eine jährliche Einnahme von 2000 M. erzielt. Der Bürgerausschuss stimmte auch dieser Vorlage zu; desgleichen nahm derselbe das von dem Intendanten Freiherrn von Stengel für das Jahr vom 1. Oktober 1890 bis dahin 1891 aufgestellte und vom Stadtrat ausgehobene Budget des Hof- und Nationaltheaters an, nach welchem die Stadtkasse in dem erwähnten Jahre einen Gesamteintrag von 143 000 M. zu leisten hat. Weiter forderte der Stadtrat 6000 M. bezugs Ausarbeitung von Vorarbeiten zum Zwecke der Vornahme baulicher Herstellungen am hiesigen Hof- und Nationaltheater. Demgemäß in den letzten Jahren wiederholt im Gebäude des Theaters größere bauliche Veränderungen behufs Erhöhung der Feuerfestigkeit vorgenommen wurden, sind doch gegenwärtig noch verschiedene wichtige Anlagen zu diesem Zwecke auszuführen. Hand in Hand mit diesen baulichen Veränderungen geht auch die Frage wegen Einführung einer elektrischen Beleuchtung im Hoftheater. Um über diese Fragen von sachmännlicher Seite nähere Anhaltspunkte zu erhalten, hat der Stadtrat von zwei anerkannten Autoritäten auf diesem Gebiete, nämlich den Herren Obermaschinenmeister Kantenschläger in München und Ingenieur Wagner in Frankfurt a. M., Gutachten eingefordert, welche zu dem Ergebnis gelangt sind, daß die elektrische Beleuchtung nur ausgeführt werden kann, wenn vorher bedeutende Bauveränderungen vorgenommen werden. Endlich genügt auch die moschinnelle Einrichtung den heutigen theater-technischen Anforderungen, namentlich angesichts der in Aussicht

genommenen Repertoirvergrößerung, nicht mehr. Für die Ausführung der Vorarbeiten zu diesen Anlagen sind 6000 M. erforderlich und wurde diese Summe auch von unserem Stadtverordnetenkollegium bewilligt. Eine längere Debatte rief der Antrag des Stadtrates auf Auflösung des mit Herrn Tiefbauinspektor Ritter abgeschlossenen Dienstvertrages hervor. Herr Ritter ist laut Vertrag lebenslanglich angestellt, und zwar mit einem Gehalte von jährlich 7000 M. Infolge verschiedener Vorkommnisse ist Herr Ritter mit dem Stadtrate in Differenzen gerathen, deren Beilegung unmöglich ist. Der Stadtrat beantragt deshalb, nach einer Vereinbarung mit Herrn Ritter, beim Bürgerausschuss die Auflösung dieses Dienstvertrages und die Pensionierung des Herrn Ritter mit einer lebenslanglichen jährlichen Pension von 4500 M. Die Pension soll jedoch insoweit und so lange in Wegfall kommen, als Herr Ritter infolge anderweitiger Anstellung und Beschäftigung im Stadt-, Gemeinde- oder Privatdienst ein Einkommen bezieht, welches mit Berechnung der Pension sein derzeitiges Einkommen übersteigt. Dieser Antrag des Stadtrates fand, da der Bürgerausschuss von der Nothwendigkeit der Pensionierung des Herrn Ritter überzeugt war, ebenfalls die Genehmigung unseres Stadtverordnetenkollegiums.

Literatur.

Dr. Felix Deth, die staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute in Deutschland. Leipzig 1891 bei Duncker und Humblot.

Die Bodenkreditfrage, d. h. die Frage der zweckmäßigsten Organisation des landwirtschaftlichen Hypothekarkredits, steht seit einigen Jahrzehnten im Mittelpunkt der agrarpolitischen Bewegung; sie hat in dem Maße an Bedeutung gewonnen, als durch den transoceanischen Wettbewerb die Verhältnisse des europäischen Grundbesitzes wesentlich sich verschlechtert haben und deshalb eine vorübergehende Verschuldung wesentlich drückender als vordem sich erweisen muß. In den in den achtziger Jahren in deutschen und außerdeutschen Staaten zur Aufklärung der landwirtschaftlichen Nothlage veranstalteten Untersuchungen und in der gleichzeitigen umfangreichen landwirtschaftlichen Literatur nimmt daher naturgemäß die Erörterung des landwirtschaftlichen Kredit- und Verschuldungswesens einen breiten Raum ein und die Vorklärende gipfeln theils in dem Belangen nach einer öffentlich-rechtlichen (staatlichen) Organisation des Realcredits, wo solche noch nicht besteht, wobei Anknüpfung der Grundschulden und Zwangsamortisation mittelst Annuitäten die wichtigsten Punkte sind, theils in einer grundlegenden Reform des Bodenkredits überhaupt im Sinn einer künstlichen Einengung desselben durch Befreiung der unbefristeten Verschuldungsfreiheit behufs Fernhaltung zielloser Ueberschuldung und der daraus innerhalb gewisser Zeiträume immer von Neuem entspringenden Boden-Krisen. Als praktisches Ergebnis solcher Betrachtungen und Erörterungen darf die in jüngster Zeit erfolgte Errichtung einer staatlichen Kreditkasse für Hessen angesehen werden, während in Baden und Elsaß-Lothringen solche staatliche Veranstaltungen zwar in den befristeten Kreisen angestrebt worden sind, aber bis jetzt eine Verwirklichung nicht gefunden haben. — Bei dem starken Ausländergehen der Meinungen auf dem bewegten Gebiet ist eine literarische Erscheinung, wie diejenige von Dr. F. Deth in besonderem Maße zu begrüßen, nicht bloß, weil hier überhaupt erstmalig unternommen ist, eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung sämtlicher deutscher Bodenkreditanstalten zu geben, an welcher es, von einzelnen Monographien abgesehen, bisher gänzlich gebrach, sondern auch weil die nunmehr vermittelte Kenntniss des Verdegangs der einzelnen Kreditanstalten und ihrer jetzigen Verwaltungseinrichtungen eine Fülle lehrreicher Gesichtspunkte über feilher strittige Fragen eröffnet und weil, wie der Verfasser mit Recht betont, eine solche strenghistorische Darstellung allein den richtigen Ausgangspunkt für kritisch-dogmatische Betrachtungen auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Hypothekarkredits zu bieten vermag. Die erschienenen beiden ersten Bände behandeln die staatlichen und provinziellen Bodenkreditinstitute in Deutschland (im Ganzen zwölf), während diejenigen der genossenschaftlich

organisirten Anstalten (Vandtschaften) und der Bodenkreditaktienbanken späterer Bearbeitung vorbehalten ist; dabei ist, was für den Gebrauch des Lesers sich als sehr zweckmäßig erweist, die historische Darstellung und die Mittheilung der organischen Satzungen je in einen besonderen Band verwiesen. Die einleitenden und die Schlußworte zeigen uns den Verfasser im Lichte eines, die Verhältnisse unbefangenen und sachlich beurtheilenden Sachmannes, der, obwohl er im allgemeinen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit staatlicher Realcreditinstitute nicht zuzugeben vermag und einer Schaffung solcher Institute „auf Lager“ widerrathen zu müssen glaubt, doch deren Verdienste um die bessere Ordnung des Realcreditwesens richtig würdigt; und zwar steigt dieses Verdienst, wie mit Recht hervorgehoben wird, wesentlich auf organisatorischem Gebiet, d. h. es ist in diesen Staatsinstituten die Methode und die Technik für die Gewährung der Pfanddarlehen an alle Kategorien des Grundbesitzes, auch an die Inhaber der kleinen und kleinsten Betriebe, herausgebildet worden, und zwar auf dem mühsamen, erst nach manchen Anläufen ermittelten richtigen Weg einer bis in die entlegensten Orte des Wirkungsgebietes der Anstalt sich erstreckenden zweckentsprechenden Verwaltungsorganisation. Ob es richtig ist, was der Verfasser annimmt, daß, um dieses Ziel zu erreichen, es eines staatlichen Verwaltungsapparates nicht unbedingt bedarf, ja, daß ein selbstgeschaffener dem staatlichen sogar vorzuziehen sei und daher zur Lösung der Aufgabe: eine angemessene Realcreditbefriedigung auch des kleinen Grundbesitzes herbeizuführen, staatliche Anstalten heutzutage überhaupt entbehrlieh scheinen, wird vielleicht nicht überall zugetraut werden, und die neuerlichen Vorgänge in Hessen zeigen zum mindesten, daß wenigstens zur Zeit noch in weiten Kreisen andere Anschauungen bestehen und sich geltend zu machen wissen. Wohlthuend berührt es jedenfalls, von dem Verfasser zu hören, daß er auch den privaten Bodenkreditanstalten („mit Erwerbsteuern“) sozialpolitische Aufgaben zuweist und von richtig gebildeten Instituten dieser Art verlangt, daß sie eng auch mit dem kleineren Wirtschaftsgebiet verwaschen, in welchem sie domicilirt sind, Fühlung nicht nur mit der städtischen, sondern auch mit der ländlichen Bevölkerung suchen und so allmählich als ein wesentliches Glied in die wirtschaftliche Organisation einer Provinz oder eines Staats sich einfügen. Daß diese Ausführungen nicht inhaltsleere Worte sind, beweist der Umstand, daß die Rheinische Hypothekbank in Mannheim, bei der der Verfasser in leitender Stellung thätig ist, sich seit einigen Jahren ernstlich bemüht, auch den mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betrieben in ihrem Realcreditbedürfnis gerecht zu werden, wenn auch bis jetzt diese Thätigkeit in bescheidenen Grenzen sich bewegt. — Auf Einzelheiten des werthvollen Werkes kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden; doch sei noch bemerkt, daß die der Darstellung eines jeden einzelnen Kreditinstituts beigegebenen, nach einem einheitlichen Schema aufgestellten Geschäftsausweise, die theilweise bis in die ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts zurückreichen, nicht nur überhaupt einen sehr lehrreichen Einblick in die Entwicklungsbewegung eines großen Theiles von Deutschland gewähren, sondern vor Allem auch ein aufklärendes Licht auf die Bewegung des Hypothekensinsfußes und die Finanzpolitik der einzelnen beteiligten Institute werfen. Wir schließen mit dem Wunsche, daß das Deth'sche Werk die wohlverdiente Verbreitung finden und daß die zugelegte Fortsetzung desselben nicht zu lange auf sich warten lassen möge.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gärder in Karlsruhe.

Als preiswerthes, praktisches Weihnachtsgeschenk empfehle ich: **Rohfeld, Bastroben** (ganz Seide) **M. 16.80 per Robe**, sowie M. 22.80, 28.—, 34.—, 42.—, 47.50 nadelfertig. Es ist nicht notwendig, vorher Muster kommen zu lassen; ich tausche nach dem Besten um, was nicht convenirt. *Muster von schwarzen, farbigen u. weißen Seidenstoffen umgehend. Seidenfabrik-Depot **G. Henneberg** (K. u. K. Hofliefer.) **Zürich**. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

16. Lunny. Nachdruck verboten. Erzählung von Karl Theodor Schulz. (Fortsetzung.)

Das Stübchen war schmal, ängstlich schmal; ein häßliches Grau deckte die Wände und selbst der dicke himmelblaue Streifen, welcher oben und unten an ihnen hinlief, vermochte den Gesamteindruck nicht zu beleben; trat man jedoch an's Fenster — wofür entschädigte dieser nicht? — zu sitzen, nur durch den Quat getrennt, schaute Vater Rhein in seiner augenblicklich gelbgrünen Majestät: Welle an Welle, Wirbel an Wirbel kreuzte hinunter — dem Bande der Nibelungen zu. Schiffe hin, Röhne her, alles besagte, zumeist rothweiß — ebrliche Kölner Kinder; im Süden zieht sich die duffige Linie der „Sieben Berge“ hin, und drüben am jenseitigen Ufer liegt, freundlich im Grün gebettet, Deng, über welchem eine Malteserflagge in stolzen Schwingungen weht.

In den paar Tagen, seit Leses dies Stübchen in den „drei Königen“ bezogen hatte — er wurde militärischerseits zur Ausschiffung der Verwundeten kommandirt —, war wohl keiner vergangen, an dem er sich nicht beim neuen Vereintreten in's Anschauen dieses Bildes vertieft hätte. Heute bei seiner Rückkehr von Hattgartens, welche er im dankbarsten Glücksgefühl zurückgelassen, blickte er nur einmal in die Ferne, ob kein Dampfer in Sicht, dann warf er sich in einen Stuhl und träumte vor sich hin. War das noch dieselbe Lunny? Dieselbe — und auch nicht! — Er dachte aber an die Lunny von früher, nicht an die, welche er zuletzt in Trier gesehen hatte. Zwar war ihm auch diese immerhin anders erschienen, als sie Rüdger gezeichnet: der hatte nach seiner Art übertrieben und keine Schöpfheiten geradezu in's Voshafte verzerrt. Dazu war jedenfalls kein Grund! Ja, die große Zeit schien bei ihr all das wieder an's Licht treiben zu wollen, was früher ihren seltenen Reiz ausgemacht hatte. Die Art, wie sie ihm eben die Hand entgegenstreckte, der warme, vertrauensvolle Blick — fast wie damals, nur tiefer, bewußter alles. Wirklich bewußter? Hatte er auch nicht zu viel gesehen? In solcher Erregung, wie achtet da auf sich oder erwägt gar, wie er sich gibt! Bloßer Schein also, Leid und Sorge — das Ganze? O, Kufe da drinnen, Ruhe!

Lesen stand langsam auf und trat in die Fensterische. Eine Weile ohne bestimmte Empfindung von dem, worauf seine Blicke fielen, formenten sich doch nach und nach Gestalten, bis er anscheinend mit Theilnahme dem Treiben auf dem Quat folgte. Doch war alles immer vergessen, bevor es noch seinem Blicke entschweben.

Da schritt ein langdauernder Pfiff herüber; er fuhr auf und sah nach der Seite des Siebengebirges. Mit weißem Gesicht vor den schaukelnden Rädern, eine Wolke Rauches emporstößend, wandte ein Dampfer allein der diesseitigen Anlegestelle zu. Leses steckte den Säbel ein und eilte hinunter. Da es noch eine Zeit lang dauern mußte, ehe die Landung vor sich ging, trat er an das hölzernen Häuschen, welches ein Komitee kölnischer Bürger an dieser Stelle hatte errichten lassen. Des Häuschens weiße Fassade mit dem rothen Kreuz darin verrieth seine großmüthige Bestimmung — die zahlreichen Verwundeten, welche die Dampfer vom Rheine herunterbrachten und häufig noch bis Düsseldorf führten, nach der langen Fahrt zu laden oder neu zu verbinden. — Leses fand die Herren, welchen der Dienst oblag, schon in eifriger Thätigkeit, alles etwa Nöthige bereit zu stellen. In seiner erregten Stimmung folgte er heute all diesem Eifer mit gerührten Blicken und drückte dann jedem der Herren die Hand, als wolle er im voraus dafür danken, was seinen leidenden Kameraden zu gute kommen sollte.

Indessen landete die „Voreley“. Diesmal wurden aber nur wenige Verwundete ausgeschifft, darunter jedoch neben drei Kavallerieoffizieren auch Major von Waldaff, welcher von zwei Schüssen — an Kopf und Bein — getroffen worden. Er war der Letzte, der fortgetragen wurde, so begleitete ihn Leses zum Hotel. Die andern Offiziere hatten in einem großen Zimmer zusammen bleiben wollen. Waldaff erhielt ein kleineres Nebenamt. Seiner Kopfwunde wegen wünschte er einen Arzt. Leses ging nach seiner Ordonnaiz suchend in den Flur, als er von zwei Damen angehalten und mit Bitten bestärkt wurde, ihnen etwas zu thun zu geben. Sie gehörten zur freiwilligen Krankenpflege und wären hierher beordert, um sich nützlich zu machen; vielleicht bedürfen die Offiziere einer vorläufigen Erquickung? Fräulein von Hattgarten öffnete drüben schon Fruchtsäfte, sie wären im Begriff gewesen, sich nach Eis und frischem Wasser umzuthun.

Lunny hier? — Da trat sie auch bereits, wohl durch das Sprechen aufmerksam gemacht, aus dem Eßsaal. In ihrem schlichten, schwarzen Kleide, mit der großen Flügelschürze, an welcher nur oben ein rothes Kreuz leuchtete, erschien sie noch reizender als sonst. — Ein Wort gab das andere, die Damen nahmen ihren unterbrochenen Gang nach Wasser wieder auf, während Lunny, als sie gehört hatte, daß auch Waldaff hier sei, eine Platte mit Wein und Früchten bedeckte und Leses nach des Majors Zimmer folgte. Er war vorangegangen, um sie anzumelden.

Schon als sie in den Vorflur trat, hörte sie Waldaffs laute, polternde Stimme und blieb betroffen stehen! Deutlich drangen die Worte herüber: „Nein, um nichts! Ich bin nervös, todtmüde! Das wäre so was, jetzt Rede stehen zu sollen, oder gar diesen Fratz an mir herumtaufen zu lassen!“ — Leses schien zu beschwichigen, da schrie der Major aber förmlich: „Die sich geändert? Aber Freund, eine neue Art von Kofetterie, weiter nichts! — Uebrigens alles beiseite — ich mag sie jetzt nicht sprechen, und Sie zwingen mich geradezu, aufzustehen und die Thüre zu schließen, wenn sie mir nicht anders vom Leibe gehalten werden kann!“

Leise, ganz leise, anfangs in fahler Blässe, bald von steigendem Roth übergossen war Lunny bis an den Eingang des Flures zurückgewichen und stürzte dann nach dem Eßsaal hinüber.

Ihre Gedanken wogten durcheinander, einer rang sich jedoch aus allem empor — nur fort von hier! Jetzt Leses zu begegnen, erschien ihr völlig unmöglich; ob er nur scherzend oder voll Mitleid oder gar mit einer unwarren Ausflucht ihre Hilfe ablehnte — jedes war untragbar.

Erit zu Hause — die Mutter war glücklicherweise ausgegangen — fand sie ihre gewohnte Sicherheit wieder. Die Mutter vor allem durfte nichts von dieser bitteren Demüthigung erfahren — o niemand! Es mußte zwischen Leses und ihr Geheimniß bleiben! Leses? Wie er wohl darüber dachte? Wären doch die Worte verständlich gewesen, mit denen er sie verteidigt! Jedenfalls hatte er von einer Besserung gesprochen, das ging aus Waldaffs Widerrede hervor.

(Fortsetzung folgt.)

Staatspapiere.		Eisenbahn-Aktien.		Geld- und Wechsel.	
Baden 4 Obligat.	101.00	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.30	4 Odenburger	129.40
" 4 Obl. v. 1886	103.20	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
" 4 Obl. v. 1886	106.50	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
Bayern 4 Obligat.	104.00	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
Deutschl. Reichsanl.	105.40	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
Preußen 4 Confols	104.60	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
Witbg. 4 1/2 Obl. v. 1879	102.10	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
4 Obl. v. 75/80	102.10	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
4 1/2 Silber.	77.60	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
" 4 1/2 Papier.	77.70	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
5 Papier v. 1881	89.20	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
Ungarn 4 Goldrente	89.20	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
Italien 5 Rente	91.80	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
Rumänien 5 Am.-R.	95.00	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
dto. 4 Rens. Anl. v. 1889	85.00	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
Russland 6 Goldanl.	107.40	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
" 5 III	78.00	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40
" Conf. v. 1880	78.00	4 Meckl. Frdn. Franz R.	102.10	4 Odenburger	129.40

Bürgerliche Rechtspflege.
 Aufgebot.
 §. 339.1. Walldürn. Groß. Amtsgericht dahier hat folgendes Aufgebot erlassen:
 Die katholische Pfarrei und der katholische Kirchenfond Altheim besigen auf Gemerkung Altheim folgende Liegenschaften, worüber ein Eintrag im Grundbuch nicht enthalten ist:

Ort, B. Buch	Mast-gehalt ha a m	Kulturart	Gewann	Angrenzer	
				einerseits	anderseits
1	141	4 43	Hofraithe, 1 Hausgart., eine Mied. Bohnhaus m. Stallungen u. Balkenfelder (Haus Nr. 41) eine doppeltbarnige Scheuer mit Stall, angeh. Stall. m. Futterlege u. Chaisenremise nebst Schweineställen	I. Katholische Pfarrei: Hauptstraße	
2	522	4 54	Wiese	Joh. M. Böhr u. Karl Jos. Mlig	Frz. J. Scheuermann
3	867	5 32	Wiese	Graben	Joh. M. Bauer Ehefrau
4	889	5 32	Wiese	Aufflöher	Jan. Scheuermann Kinder
5	1422	1 69	Wiese	Rothenwiesen	J. A. Wandermann Kinder
6	1694	3 47	Wiese	Rehenshalthal	Joh. Jos. Böhr
7	1959	7 03	Wiese	Rägelfee	Joh. A. Gemein Witwe
8	2202	11 96	Wiese	Rehenswiesen	Joh. Haas ledig
9	2241	11 19	Wiese	Rippbrunnen	Joh. Wedeser ledig
10	2307	8 42	Wiese	Zwischenbuch	Joh. Anton Rüdert
11	2357	1 23	Wiese	"	Frz. J. Schmitt und Morshäuser J. J. Kinder
12	2524	22	Wiese	Annawiesen	Frz. J. Schmitt
13	2541	10 62	Wiese	Graben	Lehrer Vogner Witwe
14	2547	4 16	Wiese	"	Karl Th. Meckler
15	2716	5 0	Wiese	Hahnwiesen	J. Anton Rüdert
16	2793	1 36	Wiese	Thalwiesen	Erasmus Müller
17	2897	24 12	Wiese	"	Frz. Th. Müller
18	2902	1 17	Wiese	"	J. M. Goos
19	3013	7 70	Wiese	Erbesberg	Joh. J. Morshäuser Kinder
20	3138	30 60	Wiese	Weders	Frz. Balt. Martin Wth.
21	3149	46 17	Wiese	Gemeinewald	Karl Aug. Stahl
22	3172	46 35	Wiese	"	Karl Jos. Karpes
23	3463	37 08	Wiese	Sindolzheimer Höhe	Joh. Jos. Böhr
24	3674	36 36	Wiese	Rudachergrund	Hermann Heilig u. Geschw.
25	3801	71 87	Wiese	Holz	do.
26	3888	46 35	Wiese	Altenäcker	Joh. M. Schmitt
27	4125	65 34	Wiese	"	Joh. Mich. Böhr
28	4167	32 04	Wiese	"	Aufflöher
29	4225	69 93	Wiese	"	G. M. Schäffner
30	4232	12 31	Wiese	"	Straße nach Rosenber
31	4572	50 49	Wiese	Wüstengärtlein	Karl Theodor Weckler
32	4584	17 60	Wiese	Schafäcker	Straße nach Gerichtsheten
33	4599	1 08 18	Wiese	"	do.
34	4662	35 01	Wiese	"	Gewannweg
35	4663	63 72	Wiese	"	Baltin Rndzger
36	5239	38 70	Wiese	Dörnthalergraben	J. B. Reuberger und Joh. Martin Erben
37	6678	74 97	Wiese	Saugrube	Frz. Sebast. Schmitt
38	6830	1 20 06	Wiese	"	Frz. Kaufmann Wwe.
39	6849	74 70	Wiese	"	do.
40	6901	27 54	Wiese	"	Straße nach Gerichtsheten
41	6982	14 30	Wiese	"	G. M. Schäffner
42	7138	23 40	Wiese	"	Sebastian Englert und Müller, Erasmus
43	7235	2 03 58	Wiese	"	Aufflöher
44	7371	84 15	Wiese	"	Fr. J. Spiesberger
45	7465	11 75	Wiese	"	J. A. Rüdert
46	7869	24 39	Wiese	"	Fr. J. Bauer
47	7926	27 54	Wiese	"	Edward Weber
48	8033	1 12 95	Wiese	"	Gabriel Stahl Witwe
49	8265	62 10	Wiese	"	Straße nach Erfeld
50	8331	1 16 82	Wiese	"	Joh. K. Schmitt u. Rddel Bina.
51	8448	18 27	Wiese	"	Konstantin Rudolf
52	8528	1 33 59	Wiese	"	Schuldiens Altheim
53	9072	1 04 76	Wiese	"	Joh. Konrad Haas und Sans
54	9146	97 83	Wiese	"	Frz. Janaz
55	10058	17 77	Wiese	"	Joh. M. Böhr
56	10354	29 43	Wiese	"	K. Morshäuser
57	10598	35 01	Wiese	"	Wth. Wächter
58	10636	25 56	Wiese	"	Johann Reuber
59	10815	24 06	Wiese	"	J. B. Wedeser
60	12658	18 99	Wiese	"	Theodor Kappes
61	12792	3 21	Wiese	"	Alois Hed
62	13167	26 01	Wiese	"	Straße nach Öbgingen
63	13383	29 34	Wiese	"	do.
64	13543	15 41	Wiese	"	Karl Aug. Stahl
65	13892	59 49	Wiese	"	Aufflöher
1	6b	21 51	Kirche mit Kirchenplatz	Ortssetzer	Ortsweg
2	880	2 59	Wiese	Roschelt	Joh. Josef Böhr
3	947 1/2	6 59	Wiese	do.	Graben
4	5334	12 69	Wiese	Dörnthalerwiesen	Johann M. Rosmann
5	8556	7 22	Wiese	Heumatten	Theodor Weber

Auf Antrag des katholischen Stiftungsraths Altheim namens der genannten beiden Vermögenssubjekte werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche längstens in dem hiermit auf **Mittwoch den 21. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr,** vor Großh. Amtsgerichte dahier bestimmten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
 Walldürn, den 12. November 1890.
 Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts:
 R. Vrendner.

Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Walldürn, Gsch und Schmittingen, Amtsgerichtsbezirk Walldürn, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abhängen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) und vom 20. Mai 1890 (Ges.-u. V.-Bl. S. 211) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Veranschaulichung der Aufstellung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
 Walldürn, den 20. November 1890.
 Der Vereinigungskommissär:
 B. Tröndle, Bürgermeister.

Handelsregister-Einträge.
 §. 403. Nr. 31,791. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:
 I. Zum Firmenregister:
 1. Zu D. 3. 230 Band II. Zur Firma „F. Kühnenthal“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
 2. Unter D. 3. 537 Band II. Zur Firma „Hermann Volk“ zu Karlsruhe. Inhaber Hermann Volk, Fabrikant in Karlsruhe. (Bergl. Gesellschaftsregister Band I, D. 3. 273.)
 3. Zu D. 3. 532 Band I. Zur Firma „Leopold Schweinfurth“ zu Karlsruhe. Ehevertrag des Firmeninhabers Leopold Schweinfurth hier mit Sofie Bronner von hier, d. d. Karlsruhe, 4. September 1890, wonach jedes der Brautleute von seinem Beibringen die Summe von 50 Mark zur Gütergemeinschaft einwirft, wogegen alles übrige gegenwärtige wie künftige, durch Erbschaft oder Schenkung zukommende Vermögen mit den darauf ruhenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird, so daß diese auf das oben Eingeworfene und die künftige Ertragskraft beschränkt ist.
 4. Zu D. 3. 107 Band II. Zur Firma „J. Kaufmann“ in Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
 II. Zum Gesellschaftsregister:
 1. Zu D. 3. 19 Band III. Zur Firma „Fischer & Viskoff“ zu Karlsruhe. Die Firma wurde, weil keine offene Handelsgesellschaft, gelöscht.
 2. Zu D. 3. 7 Band III. Zur Firma „Sieglitz & Schneider“ zu Karlsruhe. Ehevertrag des Gesellschafters Louis Schneider mit Johanna Louise Falzgraf von Karlsruhe, d. d. Karlsruhe, 4. September 1890, wonach die Brautleute ihr beiderseitiges Beibringen und zwar sowohl das gegenwärtige als auch das zukünftige, das heißt das durch Erbschaft oder Schenkung erworbene, aktive und passive von der Gütergemeinschaft ausschließen bis auf den Betrag von 100 Mark, welche jeder Theil zur Gütergemeinschaft einwirft.
 3. Zu D. 3. 273 Band I. Zur Firma „Hermann Volk“ zu Karlsruhe. Die Firma ist als Gesellschaftsfirmen erloschen. (Bergl. Firmenregister Bd. II, D. 3. 537.)
 4. Zu D. 3. 95 Band II. Zur Firma „Hagemann & Schöne“ zu Hinde i. W. mit Zweig Niederlassung zu Karlsruhe. Die Zweigniederlassung zu Karlsruhe ist erloschen.
 5. Zu D. 3. 195a Band I. Zur Firma „Dierhoff & Widmann“ in Karlsruhe. Weiterer Zweigniederlassung ist zu Colbaude bei Dresden errichtet.
 Karlsruhe, den 5. November 1890.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 E. Müller.

Bekanntmachung.
 §. 407. Nr. 414. Donaueschingen. Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung:
 1. Thauheim mit Klosterhof: Dienstag den 2. Dezember, Vormittags 9 Uhr.
 2. Gutmadingen, Donnerstag, 4. Dezember, Vormittags 9 Uhr.
 3. Schlingen, Dienstag den 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr.
 4. Toppingen, Donnerstag den 11. Dezember, Vormittags 10 Uhr.
 5. Seidenhofen, Montag den 15. Dezember, Vormittags 10 Uhr.
 6. Niesingen, Dienstag den 16. Dezember, Vormittags 10 Uhr.
 7. Sunthausen, Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 10 Uhr.
 Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbuche während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbuche eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messungen vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.
 Donaueschingen, 20. November 1890.
 Der Bezirkskommissar:
 A. Ziegler.